# Indikator 3.82H (L)

Ambulante Patienten mit Angststörungen (F40-F41) nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

**Definition**

Der Indikator 3.82H weist die geschlechtsspezifische Häufigkeit von Angststörungen nach Alter in Bayern aus. Unter „Angststörungen“ werden die phobischen Störungen (ICD-10: F40) und andere Angststörungen (ICD-10: F41) zusammengefasst. Angststörungen gehören zu den häufigsten psychischen Störungen. Sie beeinträchtigen in einem erheblichen Maße die Lebensqualität und schlagen sich zunehmend im Versorgungssystem nieder.

Dieser Indikator bildet personenbezogen die Anzahl gesetzlich versicherter Patient/innen mit Angststörungen (ICD-10: F40-F41) in der ambulanten Versorgung ab, deren Diagnose in mindestens zwei Quartalen pro Abrechnungsjahr dokumentiert wurde. Er beruht auf Abrechnungszahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Als Bezugsbasis werden Patient/innen mit mindestens einem Arztkontakt in der ambulanten Versorgung verwendet. Der Indikator enthält die absolute Anzahl der Patient/innen mit Angststörungen sowie die Rate je 100.000 GKV-versicherte Patient/innen, differenziert nach Geschlecht und Alter. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

**Datenhalter**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**Datenquelle**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - Abrechnungsdaten

**Validität**

Die Qualität der Daten hängt von der Sorgfalt bei der Diagnosestellung ab. Des Weiteren gelten die allgemeinen Einschränkungen bei der Interpretation von Routinedaten aus der Versorgung für epidemiologische Zwecke. Zu beachten ist zudem, dass die Regionalzuordnung nach Postleitzahl und erfolgt sowie dass die als Bezugsbasis verwendete Patientenzahl nur eine Schätzung der eigentlich relevanten Zahl der GKV-Versicherten auf Landesebene darstellt. Die Aufarbeitungsroutinen der KVB sind qualitätsgesichert.

Die Anzahl der Patient/innen ist aufgrund von Versicherungswechslern überschätzt. Des Weiteren kann die Anzahl der Patient/innen die stichtagsbezogene Zahl der GKV-Versicherten in Bayern aufgrund von unterjährigen Umzügen nach Bayern bzw. aus Bayern heraus übersteigen. Um abgesehen von Versicherungswechslern weitere Doppelnennungen zu vermeiden, wurden bei den Patient/innen das jeweils zuletzt bekannte Alter sowie die zuletzt bekannte Postleitzahl zugrunde gelegt. Es wurden nur Patient/innen mit bayerischer Postleitzahl betrachtet. In der Gesamtzahl der Patient/innen wurden auch Patient/innen mit fehlender Alters- bzw. Geschlechtsangabe berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator wurde ab dem Datenjahr 2015 in den bayerischen Indikatorensatz aufgenommen.

**Stand**

Mai 2021